Voraussetzungen:

- Gültig nur für Kinder und Jugendliche im Alter ab Geburt bis 17 Jahren bei Neuabschluss eines unbefristeten, monatlichen Sparplans in ausgewählten Anlagelösungen und Depots der Deka-Gruppe. Ausgenommen von der Prämierung sind Deka-Vermögenskonzept, vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge-Verträge, Produktlösungen des S Brokers und Zertifikate. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung oder Reduzierung eines bestehenden Sparplans vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Finanzanlagen sind mit Risiken verbunden. Kapitalmarktbedingte Wertschwankungen und daraus resultierende Wertverluste können nicht ausgeschlossen werden.
- Die Höhe der Startprämie beträgt max. 100,- Euro, je nach Höhe der monatlichen Sparrate:
 - monatliche Sparrate ab 25,– Euro = 25,– Euro Startprämie
 - monatliche Sparrate ab 100,- Euro = 50,- Euro Startprämie
 - monatliche Sparrate ab 200, Euro = 100, Euro Startprämie
 - Neueröffnung Vertrag Deka-AbräumSparen = 50,– Euro Startprämie

Der Eingang der ersten Sparrate bzw. der Abschluss des Deka-AbräumSparen-Vertrages muss bis zum 15.12.2025 erfolgen.

- Die Gutschrift der Prämie erfolgt automatisch bis zum 31.03.2026 einmalig pro Kundin bzw. Kunde auf den im Aktionszeitraum abgeschlossenen aktiven Sparplan mit der höchsten Sparrate, der die Voraussetzungen erfüllt, und wird automatisch in Anteile an derselben Anlageform, die dem neu abgeschlossenen Sparplan zugrunde liegt, bzw. gemäß der gewählten Anlagestrategie investiert. Voraussetzung hierfür sind die unterschriebenen Datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse erhalten. Mehrfachteilnahmen und Mehrfachprämien sind ausgeschlossen. Dies gilt auch und vor allem bei Eröffnung mehrerer Depots bzw. Sparpläne im Aktionszeitraum.
- Die Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).•Die mit der Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.
- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: Juli 2025. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der Kundinnen und Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterliegen.
- Die mit der Prämie erworbenen Finanzinstrumente unterliegen denselben Kostenkomponenten wie jede andere Sparrate.
- Das Angebot erhalten Sie nur bei Ihrer teilnehmenden Sparkasse. Online-Abschlüsse werden ebenso prämiert. Das Angebot gilt nicht für Mitarbeitende, deren Angehörige und Mitarbeitende von Verbundpartnern. Das Angebot ist gültig vom 29.09.2025 bis 28.11.2025. Die Sparkasse behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung vorzeitig zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es besteht ein jederzeitiges Widerspruchsrecht gegen die Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken. Ihren Widerspruch können Sie an die Sparkasse Offenburg/Ortenau, Bertha-von-Suttner-Str. 8, 77654 Offenburg richten.

Diese Unterlage/Inhalte wurden zu Werbezwecken erstellt. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Basisinformationsblätter, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten. Bitte lesen Sie diese, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.